

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 21.12.2023.

3.2 Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen im Bereich Bürgerservice für das Aufgabengebiet Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung

Vorlage: 307/2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zwischen

der Stadt Neu-Anspach,
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach –
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt

und

der Stadt Usingen,
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmstr. 1, 61250 Usingen –
nachfolgend „Usingen“ genannt

über eine

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung

Vorbemerkungen

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich eine Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und den Bereichen Standesamt, Kämmerei, Kasse/Steuern und Freiwillige Feuerwehren. Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung ist für beide Kommunen eine Verdopplung des Arbeitsaufwandes zu erwarten. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Aufgabe zu bündeln. Sowohl die personellen, als auch die räumlichen Voraussetzungen sind hierfür in Neu-Anspach einzurichten.

§ 1 Aufgaben

Im Leistungsbereich „Bürgerservice“ der Stadt Neu-Anspach werden die Aufgaben der Sachbearbeitung im Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung angesiedelt.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Informationsgespräch über die Voraussetzungen/Ablauf des Einbürgerungsverfahrens
- Prüfung der Voraussetzungen (Aufenthalt, Deutschkenntnisse, Einkommen, etc.)
- Ausgabe des Antrages mit den dazugehörigen Erklärungen
- Antragsannahme als Untere Verwaltungsbehörde
- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit sowie „Richtigkeit“
- Anlegen der E-Akte und Übersendung des Antrages an das Regierungspräsidium Darmstadt
- Vermittlungsstelle/Ansprechpartner zwischen Regierungspräsidium Darmstadt und den Antragstellern während des Verfahrens
- Aushändigung/Übergabe der Einbürgerungsurkunden und alle damit verbundenen Arbeiten

§ 2 Verfahren

- (1) Die Aufgaben werden durch die Sachbearbeitung in Abstimmung mit den jeweiligen Amtsleitungen wahrgenommen.
- (2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus. Die Amtsleitung wird durch die Leitung des Leistungsbereichs Bürgerservice wahrgenommen.
 - (3) Dienstsitz ist das Rathaus Neu-Anspach, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Die Aufgaben werden durch Bedienstete der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
 - (5) Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Ausführung der in § 1 genannten Aufgaben.

§ 3 Kosten

Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt zum Jahresende anhand der tatsächlich angefallenen Personalkosten auf Basis einer Fachkraft mit 12 Wochenstunden. Eine Verrechnung der Sachkosten erfolgt nicht.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Beteiligte zum 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)